

ZUR UEBERLIEFERUNGSGESCHICHTE DES FIRMICUS MATERNUS DE ERRORE

Am Ende des Aufsatzes über meine neuen Firmicuslesungen im Rhein. Mus. LX 273 ff. habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass viele der neuen Lesungen mit dem Text der ersten Ausgabe des Firmicusbüchleins durch Flacius Illyricus (Strassburg 1562) zusammenstimmen, ohne noch einmal besonders zu betonen, dass dadurch die bisher allgemein geltende Ansicht Bursians zu völliger Sicherheit erhoben wird, dass nämlich der codex Mindensis, auf Grund dessen Flacius seine Ausgabe veranstaltete, und die 1856 von Bursian gefundene vatikanische Handschrift des Firmicus, cod. Vatic. Palat. 165, identisch seien¹. Ein merkwürdiger Zufall fügt es, dass gleichzeitig von anderer Seite die Frage eingehend behandelt und in entgegengesetztem Sinne beantwortet worden ist. Friedrich hat in seiner viel Gutes enthaltenden Dissertation 'in Iulii Firmici Materni de errore profanarum religionum libellum quaestiones' (Bonn 1905) die Ansicht aufgestellt und ausführlich begründet, dass Flacius eine andere, heut verschollene Handschrift benützt haben müsse.

Ich würde so bald nicht wieder auf die Frage zurückkommen, wenn ich den Leser mit einer ins einzelne gehenden Erörterung aller in Betracht kommenden Stellen belästigen müsste, bei der hier und da doch dem subjektiven Empfinden freier Spielraum belassen bliebe. Glücklicherweise erledigt ein bisher nicht zur Sprache gebrachtes äusseres Moment die Sache mit einem Schlage und ermöglicht uns eine völlig objektive Entscheidung.

Bekanntlich zeigen die Ausgabe des Flacius, dh. also sein cod. Mind., und die uns erhaltene Hs. die gleichen Lücken am Anfang und nach 82, 4. Dies brauchte an sich noch nichts zu beweisen; es könnte vielmehr, wie Friedrich annimmt, seinen

¹ Mit Bestimmtheit ist auch Skutsch für diese Meinung eingetreten, Rhein. Mus. LX 263.

Grund in einer Verstümmelung des Archetypus von Mindensis und Vaticanus haben. Aber diese Annahme wird unmöglich gemacht durch den äusseren Zustand der vatikanischen Hs. In dieser fehlen die beiden äusseren Bogen des ersten Quaternios, dh. also fol. 1, 2, 7, 8 der ursprünglichen Zählung. Die Lücken unseres Textes entsprechen nun genau diesem Blattverlust: sie waren also noch nicht in der Vorlage der vatikanischen Hs., sondern sind erst sekundär in diese durch einen äusseren Unfall hineingekommen. Das ist entscheidend. Da dieselben Lücken, die, wie wir sahen, erst durch den Bogenverlust in der vatikanischen Hs. entstanden, sich auch in dem Mindener codex des Flacius vorfanden, so muss derselbe entweder mit dem Vaticanus identisch sein oder, was für die Kritik keinen grossen Unterschied macht, auf ihn zurückgehen; dass dieser letztgenannte Fall aber höchst unwahrscheinlich ist, werden wir unten sehen (vgl. S. 422).

Also Flacius hatte unsern cod. Vat. Pal. 165, keinen andern. Wie erklärt es sich aber dann, dass seine Ausgabe so vielfach von der Handschrift abweicht, dass Friedrich auf Grund nicht verächtlicher Indicien zu der Meinung kommen konnte, der Text der edit. princ. sei aus einer anderen Quelle geflossen? — Der Grund sind die mangelhaften Collationen Bursians und Halms, welche auf den erloschenen und reskribirten Seiten der Hs. nicht zu der Urschrift vordrangen; und was von zweiter Hand übergeschrieben ist, das ist allerdings zum Theil etwas ganz anderes, als was die erste Ausgabe bietet. Thatsächlich sind die beiden ersten Hauptzeugnisse, auf welche Friedrich seinen Beweis stützt, die falsch reskribirten Stellen 82, 9—11, an welchen ich in der Handschrift (und zum Theil schon vorher Skutsch in der Photographie) unter der zweiten Hand die mit a übereinstimmende Urschrift gelesen habe (s. Rhein. Mus. LX 279¹). Dass auch an den meisten anderen, scheinbar von der edit. princ. differirenden Stellen dieser Seite thatsächlich der Text der ersten Hand mit a übereinstimmt, zeigt ein Blick auf den von mir aaO. gegebenen

¹ *sopores* (82, 9) steht wirklich genau über *p̄postere*, und zwar so über dem (sehr schwachen) *p̄*, *por* über *post*, *es* über *er*. (*r* und *s*, besonders *re* und *se* wie hier, sind leicht zu verwechseln, vgl. 79, 16 *renovent* P, *seminent* a Burs. Halm; ebenda *renati* P, *strati* a B.H.; 82, 11 *denota* | *re* Pa, *renis* *es* | *se* pB.H. usw.).

Text und kritischen Apparat (vgl. daselbst Z. 3, 8, 11, 13, 14, 23 und das S. 284 zu Z. 28 Gesagte).

Hier haben also die Mängel der Ausgaben Bursians und Halms Friedrich irre geführt.

Etwas anders steht es mit dem Anfang von fol. 5^a (82, 5). Hier ist von der ersten Hand kaum noch ein Schatten zu erkennen, und das *tec ... ladvis*, welches ich doch noch zu lesen glaubte, ist nicht so sicher, dass ich es unbedingt festhalten möchte. Vielleicht, wahrscheinlich sogar, hat also das *thoracae* (sic!) *gladio et hasta*, welches a bietet, auch in P gestanden¹, doch ist die Stelle sicherlich nicht so zu verstehen, wie Friedrich (S. 9) sie erklärt. Er bringt sie in Zusammenhang mit den *sacra Persarum*, von welchen 81, 16—82, 4 die Rede war, und meint im Hinblick auf die von ihm angeführte Parallele Macrob. Sat. I 17, 16: 'auctorem aut de femina quadam agere, quae armis induta luminis deo consecratur, aut ipsam numinis imaginem in mente habere simillimum est veri.' Friedrich übersieht dabei, dass zwischen dem den Mithraskult betreffenden Stück und den fraglichen Worten am Anfang von fol. 5^a ja ganze zwei Blätter ausgefallen sind. Ist es an sich schon recht unwahrscheinlich, dass in dem ganzen verlorenen Stück bis zu unserer Stelle immerfort noch von den Mithrasmysterien gehandelt wurde, so beweist der Zusammenhang der Stelle nach der Lücke (S. 82, 6 ff.), dass dieses Thema längst verlassen war: wir stehen ja mitten in der Darstellung der pythagoreisch-platonischen Lehre von der Dreitheilung der Seele — von Friedrich selbst in dankenswerther Weise beleuchtet, S. 7 —, zu der das Ende des verlorenen Theils die Einleitung gebildet haben muss. Die Worte *quae armata* etc. sind zwar infolge des Verlustes des Voraufgegangenen nicht zu verstehen, so viel aber ist klar, dass sie sich auf irgend eine bildliche Vorstellung der *ira*, des ersten Seelentheils, beziehen müssen (vgl. S. 283 meines vorigen Aufsatzes).

Der vierte Hauptgrund, den Friedrich für seine Meinung ins Treffen führt, ist das Abweichen der Ausgabe des Flacius von P in dem Texte des Verses aus dem Mithraskult (81, 26):

P μύστα βουκλοπίης συνδέει² πατρὸς ἀγαθοῦ.
a μικτάβω μυστάκω ὁ κλοπίης σύνδετε πατρὸς ἀγάνου.

¹ Die Verlesung durch den Corrector war leicht möglich: es entsprechen sich in den beiden Worten *thoracae* (a) und *tecta* (p) die gleichen oder ähnlichen Zeichen *t* und *t*, *o* und *c*, *r* und *t*, *a* und *a*.

² Dass dies Wort beizubehalten ist, hat Dieterich (Mithrasliturgie,

Friedrich weist selbst darauf hin, wie nahe der verderbte Text in a den fehlerlos überlieferten Worten in P steht, meint aber (S. 9), Flacius dürfe man diese Verballhornung nicht zuschieben: 'quis tale quid crediderit? nonne inaudita contenderet? theologum celeberrimum saec. XVI. iniuria adficeret?' — Ich denke, wenn Philologen des 19. Jahrhunderts 95, 14 *CAPIOCTOC* lasen, wo deutlich *CAPPACTPEC* steht, so wird man dem Theologen des 16. Jahrhunderts kein allzu grosses Unrecht thun, wenn man ihm jenen lapsus zutraut, zumal er den Sinn der mystischen Formel unmöglich verstehen konnte¹.

Gerade die eben angeführte Stelle 95, 14 ist lehrreich für die Beurtheilung der Arbeitsweise des Flacius. Hier las er offenbar ganz richtig, was in P steht, verstand aber nicht, dass *PEC* = *παῖς* ist, und setzte daher kurzer Hand eine Vermuthung in seinen Text: *Σαρράς ἄπο* lesen wir bei ihm. — Wir dürfen eben bei aller schuldigen Hochachtung, die wir vor den Gelehrten jener Zeit haben, in textkritischen Dingen nicht denselben Massstab an sie legen wie an einen modernen Philologen. Flacius ist nur ein echtes Kind seiner Zeit, wenn er durch gewaltsame Aenderungen sich einen glatten Text schafft und ohne weiteres überall seine Konjecturen anbringt. Denn blossе Vermuthungen, theils treffend, theils das Ziel verfehlend, liegen offensichtlich an allen Stellen vor, an denen Flacius von der Hs. abweicht (ziemlich vollständig gesammelt von Friedrich S. 10—13), soweit es sich nicht um leichte Verlesungen handelt (zB. 77, 25 *annua* P, *omnia* a; 83, 29; 94, 23; 95, 4 usw.), und soweit nicht meine Untersuchung der Hs. die Uebereinstimmung des Textes von erster Hand mit a dargethan oder den Weg gezeigt hat, auf dem Flacius zu seinen abweichenden Lesungen kam (76, 1. 2. 78, 4. 79, 15. 82, 6. 7. 10. 11. 83, 1. 3. 4. 7. 12. 14. 16. 88, 12. 94, 10.

S. 218, XVII) und ausführlicher Friedrich S. 19 wahrscheinlich gemacht.

¹ Flacius verstand anscheinend überhaupt nicht viel Griechisch. 86, 3 steht in P: *ΔΙΩΝΥCOC ΔΕ ΦΟΒΗΘΙC ΔΥCEN ΑΛΟC ΚΑΤΑ ΚΥΜΑ ΘΕΤΙC ΔΥΠΕΔΕΞΑΤΟ ΚΟΛΙΠΩ ΔΙΔΙΟΤΑ ΚΡΑΤΕΡΟC ΓΑΡ ΕΧΕΝ ΤΡΟΜΟC ΑΝΑΡΟC ΟΜΟΚΛΗ*. Das, auch ohne die Iliasstelle zur Hand zu haben, richtig zu stellen war gewiss kein Kunststück. Was schreibt aber Flacius? *διανοσός δὲ φοβητεῖς δύσεν ἄλος κατὰ κυμὰ θέτις δ' ὑπεδέξατο κόλπῳ, δαιδίῳτα κρατερὸς γὰρ ἔχε πρόμος ἄνδρας ὁμόκλῃ*. Einige Fehler mögen auf Rechnung des Druckers zu setzen sein, gewiss nicht alle 13. — Aehnliches öfters. Man denke auch an das *thoracae* 82, 5.

14. 22. 26. 95, 10. 102, 3. 109, 17. 22. 25. 28). Es ist keine Stelle, an der man nicht leicht erkennen kann, was Flacius zur Aenderung bewog. Sehr oft liegen auch Nachlässigkeiten vor, die uns nicht so sehr wundernehmen werden, da der orthodoxe, zelotische Theologe Flacius doch nicht so sehr auf die Worte als auf Gedanken und Inhalt der Schrift des ihm kongenialen Heidentödters Firmicus Werth legte. Man lese nur seine Vorrede! — Das Gesagte für jeden einzelnen Fall zu erweisen erübrigt sich, nachdem das eingangs vorgebrachte Argument es über jeden Zweifel erhoben hat, dass Flacius unsere vatikanische Hs., keine andere, vor sich hatte.

Eine andere, noch offene Frage sei es mir bei dieser Gelegenheit gestattet zu erwähnen und zu beantworten: die Frage, wann die vatikanische Hs. reskribirt worden ist. Skutsch hat im Rhein. Mus. LX 264 darauf hingewiesen, dass die Reskription erst nach 1562 vorgenommen worden sein muss, da Flacius Illyricus aller Wahrscheinlichkeit nach den Text von P noch ohne die Verschlimmbesserungen der zweiten Hand gesehen habe; weit weniger wahrscheinlich sei es, dass Flacius trotz der 'Correcturen' noch die Schreibungen der ersten Hand erkannt habe. — Es kann sogar als ganz sicher bezeichnet werden, dass Flacius den Text noch uncorrectirt vor sich hatte. Denn unter dem thörichten Unsinn, den die zweite Hand übergeschrieben hat, noch das echte Gut herauszuerkennen, hat eine Mühe gekostet, wie sie Flacius gewiss nicht auf die Entzifferung der Hs. verwendet hätte. Oft hatte ich es an manchen Stellen schon aufgegeben noch etwas herauszufinden, und nur eine zum dritten oder vierten Mal wieder vorgenommene genaueste Betrachtung führte schliesslich doch zum Ziele. Dieser Arbeit hat sich Flacius nicht unterzogen, das dürfen wir mit Bestimmtheit sagen, nachdem wir gesehen haben, mit welcher Nachlässigkeit er bei der Textgestaltung verfuhr. — Auch darf man nicht einwenden, er habe die Züge der ersten Hand vielleicht noch deutlicher und weniger verblasst gesehen. Hat er doch selbst an nicht reskribirten Stellen auf derselben Seite, auf der er so oft das Richtige gegenüber der zweiten Hand bietet, fol. 5^a, mehrmals falsch gelesen und danach geändert: 83, 12 *Corpus autem P, Quod autem corpus est a*; 15 *commenta P, comitantia a*; *consecratione P, consequentia a*; 16 *istorum ac sacris P, istarum absurditatum a*; ähnliches an vielen anderen Stellen, s. S. 420.

Wir mussten uns diese Verhältnisse so eingehend klar

machen und uns nach dieser Seite einen festen Boden schaffen, um damit einem erheblichen Einwand begegnen zu können, der sich gegen die Ansetzung der zweiten Hand nach Flacius erhebt und sie zu stürzen droht. An nicht wenigen Stellen nämlich geht Flacius mit der zweiten Hand zusammen, und zwar theils sicher, theils wahrscheinlich gegen die erste Hand. Also besteht kein Zweifel, dass die zweite Hand vor Flacius fällt. Wie reimt sich das zu unserer ersten, nicht minder sicheren Erkenntniss, welche die zweite Hand nach Flacius setzt? — Es gibt nur einen Ausweg aus diesem Dilemma: die Handschrift ist nicht einmal, sondern zweimal corrigirt worden, das erste Mal vor, das zweite Mal nach der Ausgabe des Flacius. Betrachten wir, wie die beiden Correctorenhande sich verteilen.

Vor der Ausgabe des Flacius muss corrigirt sein die ganze erste Seite (fol. 1^a). Hier stimmt fast durchweg die edit. princ. mit p₁ (hiermit sei die erste Correctorenhand bezeichnet) überein¹. Leider war es auf dieser Seite meistens absolut unmöglich, die Urschrift noch zu ermitteln, dass aber oft etwas anderes dagestanden hat, als was p₁ (und a) bieten, geht daraus hervor, dass mehrfach der Text unheilbar verdorben und geradezu unverständlich ist. Einzelne Belege dafür anzuführen ist überflüssig, nur sei als besonders bedeutungsvoll für unsere Frage erwähnt, dass (*excommuni*)*cationib*; (75, 2) und *ignē* (76, 2) nur von zweiter Hand am Rande steht: wir lesen es aber auch in der ed. princ. Ebenso stammen von p₁ die Stellen: 94, 22 *sallatores* p₁a, *sallentur* P; 102, 3 (*veritas*) *semita* p₁, (*veritatis*) *semita* a, aber (*veritas*) *servata* P; 109, 22 (*felices vos*) *quoque* (*ac . . .*) p₁, *f. v. quoque gloriae ac . . . a, f. v. principatus* (?) *ca . . . P.*

Von der zweiten Correctorenhand (p₂) rühren alle Correcturen auf fol. 5^a (82, 5—83, 16) her². — Ob 97, 15 das

¹ Dies ist ein neuer, eidenter Beweis, dass Flacius keine andere Hs. hatte. Ferner beweist es, dass er unsere Handschrift selbst vor Augen hatte, nicht etwa, was ja auch denkbar wäre, eine Abschrift derselben; diese müsste ja sonst erst nach der Correctur der Vorlage gemacht sein.

² Ausser 82, 8 *estimat* p₁ a; P bot doch wohl *stravit* (vgl. meine Bemerkung S. 281), welches die wenigstens erträgliche Klausel (*divi*)*onis stravit libidinum vias* = — — | — — — — (vgl. S. 290 ff.) ergiebt. Der poetische Ausdruck *viam sternere* passt gut in den Stil des Firmicus, cf. zB. Lucret. III 1029. Bei diesem stehen IV 833 zwei Lieblingsworte des Firmicus, *perversus* und *praeposterus* (cf.

von zweiter Hand nachgezogene, jedenfalls richtige *conditio* p₁ oder p₂ zuzuschreiben ist, wird sich kaum entscheiden lassen.

Die Ansetzung von zwei Correctorenhänden ist aber nicht etwa bloss ein Nothausweg, auf den wir durch das Verhältniss der Correcturen in P zur ed. princ. gedrängt werden. Bestätigt wird unsere Annahme auch durch äussere Merkmale, welche ich früher nur nicht erwähnte, weil ich die heute behandelte Frage noch nicht ins Auge gefasst hatte. Was auf fol. 1^a von erster Hand steht, ist tiefschwarz; wo nichts mehr zu lesen ist, ist die Tinte abgesprungen. Die Correcturen sind mit blasser Tinte in flüchtiger Schrift gemacht, und der Schreiber gibt sich meist nicht die Mühe, den alten Schriftzügen zu folgen. (Ebenso steht es 94, 22 und 102, 3.) Was er corrigirt, ist zwar durchaus nicht alles richtig, verräth aber immerhin Nachdenken und ein gewisses Verständniss (zB. die beiden Ergänzungen am Rande 75, 2 und 76, 2). Niemals ist es solch baarer Unsinn, wie wir ihn so oft auf fol. 5^a finden. Hier ist, umgekehrt wie auf fol. 1^a, die alte Schrift ganz verblasst und erloschen, nachgezogen aber mit schwarzer Tinte, wobei der Schreiber meistens mit ängstlicher Sorgfalt bestrebt ist die Züge des Originals getreu nachzumalen.

Diese Beobachtungen setzen uns in Stand, die Schicksale der Handschrift in folgender Weise darzustellen. Geschrieben wurde sie im 9. oder 10. Jahrhundert vielleicht in Minden, jedenfalls in Deutschland (dies ist Traubes Urtheil, s. Skutsch aaO. S. 265). Zu unbestimmter Zeit gingen die beiden äusseren Bogen des ersten Quaternios verloren, gewiss aber schon recht früh, denn schon im 15. oder 16. Jahrhundert war die nunmehrige erste Seite, welche vorher fol. 3^a, also eine Innenseite des ersten Heftes, gewesen war, in einen solchen Zustand gerathen, dass der Gelehrte, der um diese Zeit die Handschrift corrigirte, nicht mehr alles richtig lesen konnte und daher selbständige Ergänzungen vornehmen musste. Die schon corrigirte Handschrift wurde von Flacius in Minden gefunden, worauf dieser nach ihr seine Ausgabe 1562 veranstaltete. Vielleicht auch war Flacius, der Entdecker, selbst jener erste Corrector. Innerhalb der nächsten sechs Jahrzehnte kam der codex nach Heidelberg — ob durch Flacius selbst?¹ — und wurde von dort mit dem grössten Theil

S. 281) zusammen: *omnia perversa praeoptera sunt ratione*. Lukrezspuren werden auch sonst öfter bei Firmicus zu finden sein.

¹ Flacius betrieb für seine grosse *ecclesiastica historia* (Basel 1559—1574) theils selbst, theils durch Freunde, die er für sein Unter-

der übrigen bibliotheca Palatina 1622 von Leo Allatius nach Rom überführt. Entweder in Heidelberg oder erst in Rom bemerkte jemand, jedenfalls ein unwissender Mensch, dass fol. 5^a sehr verblasst war, und glaubte ein gutes Werk zu thun, indem er, was er von der alten Schrift erkennen konnte, mechanisch nachzog. — Nun ruhte der Schatz ungekannt und ungenützt in der vatikanischen Bibliothek, bis er 1856 von Bursian wieder gehoben wurde.

Zum Schluss noch eine Bemerkung über den Werth der ersten Ausgabe für die Firmicuskritik. Sie ist von hohem Werth und hat sich als äusserst nützlich erwiesen für die Herstellung der von dem zweiten Corrector reskribirten und verdorbenen Stellen. Sonst aber darf die edit. princ., wie Škutsch aaO. S. 264 hervorgehoben, und wie die vorliegende Untersuchung erwiesen hat, keinerlei selbständige Bedeutung neben der vatikanischen Handschrift beanspruchen.

Breslau,

Konrat Ziegler.

nehmen gewonnen hatte, in grossartigem Massstabe Quellensammlungen, wobei er viele alte Handschriften erwarb. Vergl. Wilhelm Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit, 2 Bde., Erlangen 1859/61 — welcher übrigens von der Firmicusausgabe des Flacius nichts weiss — II 421: 'Als derselbe (Marcus Wagner von Freimar) mittheilt, dass er eine griechische Handschrift des Gregor von Nazianz, ein von Motten zerfressenes Exemplar Alcuins von der Dreieinigkeith und noch zehn andere sehr alte Handschriften gefunden habe, erhält er den Auftrag, sie durch einen Reiter so bald als möglich nach Magdeburg (Fl.' Aufenthaltsort) zu senden.' Besonders S. 422: 'Von Eisenach aus beschliesst er (Flacius) die nahe Bibliothek in Fulda zu besuchen und erbittet sich vom Herzoge (Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen) ein Empfehlungsschreiben an den Abt. Triumphirend meldet er im J. 1561 dem Nic. Gallus, dass er neulich zum Nutzen der Kirchengeschichte mit ungemainer Mühe den Mönchen zu Fulda einige bisher nicht herausgegebene Codices abgerungen habe.' — Mit Heidelberg stand Flacius in nahen Beziehungen. Pfalzgraf Ottheinrich von Neuburg hätte ihn 1556 gern an seine Universität gezogen (s. Preger II 105 ff.). 'Bei seinen Quellensammlungen zur Kirchengeschichte öffnete er Flacius seine Bücherschätze und versprach weitere Ankäufe' (S. 421). Flacius widmete dem Pfalzgrafen seine Missa latina Strassburg 1557. — Hiernach dürfte die Vermuthung ziemliche Wahrscheinlichkeit für sich haben, dass Flacius auch die Firmicushandschrift in Minden erworben und später der Heidelberger Bibliothek überlassen oder sie vielleicht von vornherein mit pfälzischem Gelde für Heidelberg angekauft hat.